

**Ergänzung des Gottesdienstbuchs (digitales Abendmahl)**Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **28. Juni 2024**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

**1. Hintergrund der Beschäftigung mit dem digital gefeierten Abendmahl**

Die Coronapandemie und in ihrer Folge die starken Kontaktbeschränkungen hatten besonders im Frühjahr 2020 zu großen Einschränkungen für die Feier von Gottesdiensten geführt. Auch Abendmahlsfeiern in ihrer hergebrachten Form waren in dieser Zeit nicht mehr möglich. In vielen Kirchengemeinden hatte man weitere Abendmahlsformen wie das Hausabendmahl angeboten, aber auch neue, digitale Gottesdienstangebote entwickelt und erprobt. Unsere Diskussion um Formen digital gefeierten Abendmahls war und ist in diesem Kontext zu sehen. Die Frage, ob es auch digital gefeierte Abendmahlsgottesdienste geben soll, wurde zu Beginn kontrovers diskutiert. Im Februar 2021 fand daher ein Studientag der Landessynode zu diesem Thema statt. In Folge der hierzu geführten Debatte wurde deutlich, dass die Frage nach Formen digital gefeierten Abendmahls auch jenseits der als Notsituation gedeuteten Coronapandemie eine Bedeutung haben würde. Es ging und geht hierbei darum, im Horizont der Kultur der Digitalität die Bedeutung des Abendmahls für den christlichen Glauben und die fundamentale Erfahrung von gelebter Gemeinschaft im Abendmahl zu reflektieren.

Am Ende dieser Entwicklung stand der Beschluss der Synode vom 9. Juli 2022, die Abendmahlsordnung zu ergänzen. Seither ist es möglich, auch über eine digital-interaktive Verbindung via Bildschirm und Ton Abendmahl zu feiern (vgl. § 4 Absatz 5 Abendmahlsordnung). Dies erfolgt anhand einer vom Oberkirchenrat hierzu festgelegten Gottesdienstordnung. Diese gesetzliche Regelung wurde auf die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 1. Oktober 2024 befristet. Bevor es eine dauerhafte agendarische Ordnung gibt, sollen Erfahrungen gesammelt werden. Diese Erfahrungen liegen nun vor. Am 17. April 2024 wurden die Pfarrämter der ELKW von der Fachstelle Gottesdienst angemahlt mit der Bitte, sich an einer anonymen Umfrage zur Praxis des digital gefeierten Abendmahls zu beteiligen. Auch wurden sie um Weiterleitung der Umfrage an Mitwirkende und Mitfeiernde gebeten. Die Möglichkeit der Teilnahme endete am 07. Mai 2024. Es liegen 135 Antworten vor. Außerdem haben etwa 40 Pfarrämter mitgeteilt, dass sie sich an der Umfrage nicht beteiligt haben, weil sie das digital gefeierte Abendmahl nicht praktizieren.

**2. Bewertung**

80% sind mit dem digital gefeierten Abendmahl zufrieden (51%) bis sehr zufrieden (29%). Diese große Mehrheit hat sich auch im Digitalen als Teil der feiernden Gemeinde empfunden, hat gespürt, dass das Abendmahl miteinander und mit Christus eint, wo auch immer jemand sich gerade befindet, und war innerlich stark beteiligt. Sie gibt an, das Abendmahl, das feierlich und sehr stimmig gefeiert worden sei, habe den eigenen Glauben gestärkt. Die digitale Technik wurde nicht als störend empfunden, das Feiern am Bildschirm blieb nicht fremd. 37mal wurde sogar angegeben, dass Menschen mitgefeiert haben, die an analogen Abendmahlsfeiern im Kirchengebäude in der Regel nicht teilnehmen. 20% der Antwortenden sind unzufrieden mit dem digital gefeierten Abendmahl. Für sie gelten die genannten positiven Eindrücke nicht.

**Gründe für die überwiegend positiven Eindrücke**

Mehrere Aspekte, die die Gottesdienstordnung des Oberkirchenrats im Blick auf das digital gefeierte Abendmahl entfaltet, sind ausschlaggebend für diese positive Bewertung:

### *2.1 Vorbereitungen im Vorfeld*

Die allermeisten Mitfeiernden geben an, dass sie mit der Einladung zur Teilnahme am Abendmahl gebeten wurden, ihr häusliches Setting gut auf die Abendmahlsfeier vorzubereiten, etwa durch Bereitstellen von Brot und Wein bzw. Saft (86%) oder durch Kerze und Gesangbuch (knapp zwei Drittel).

### *2.2 Interaktivität*

Von Interesse war, bei welchen liturgischen Elementen sich die Mitfeiernden wie beteiligt haben und inwiefern dabei die Gottesdienstordnung des Evang. Oberkirchenrats vom Februar 2023 umgesetzt wurde. Genannt wurden u.a. das Mitsingen, das gemeinsame Sprechen von Vaterunser, Glaubensbekenntnis und Einsetzungsworten, das gemeinsame Kerzenentzünden zu Beginn und die Möglichkeit, Gebetsanliegen in den Chat zu schreiben.

### *2.3 Liturgisches Setting*

Interessant ist, dass 95mal angegeben wurde, dass sich die Abendmahlsleitung in einem Kirchengebäude befunden hat, und nur 24mal in einem privaten Umfeld. Offensichtlich trägt der für viele vertraute Kirchenraum zur feierlichen Stimmung bei. Meistens wurden die Einsetzungsworte in der bekannten Form (laut Gottesdienstbuch) gesprochen. Vom epikletischen Gebet über den Gaben (vgl. Variante 1 der Gottesdienstordnung) berichten 43 Mitfeiernde. Variante 3, wonach die Mitfeiernden sich beim Empfang der Gaben gegenseitig die Spendeworte zusprechen, wurde nur einmal gefeiert. Vermutlich wurde in den anderen Fällen nach Variante 2 gefeiert, die ohne epikletisches Gebet die Einsetzungsworte mit der Kommunion verbindet.

## **3. Allgemeine Angaben zu den Daten**

Die Antworten stammen zu 86% von kirchlichen Mitarbeitenden. Von diesen sind 60% Pfarrpersonen, rund 33% ehrenamtlich Mitarbeitende und rund 7% beruflich Mitarbeitende. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat drei Viertel der Antwortenden ein- bis fünfmal digital Abendmahl gefeiert. Nur 3% hat öfter als 20mal gefeiert. Etwas mehr als die Hälfte der Antwortenden hat beim Abendmahl mitgewirkt (Abendmahlsleitung, Musik, Sprecherin / Sprecher, digitaler Host). Die große Mehrheit der Feiern wurde durch Pfarrpersonen geleitet. Fünfmal wurde die Leitung durch Prädikantinnen / Prädikanten angegeben, 18mal durch Ehrenamtliche. Eingeladen wurde in 80% der Fälle durch die Kirchengemeinde, in 7 % durch eine kirchliche Institution, in 13% durch andere. 55% der Feiern waren hybride Angebote. Im Blick auf die Anzahl der Mitfeiernden wurden folgende Angaben gemacht: 28%: 1–10 Mitfeiernde; 35%: 11–40 Mitfeiernde; 37%: mehr als 40 Mitfeiernde. Die eine Hälfte bejaht, dass sich „eine Art feste digitale Gottesdienstgemeinde“ gebildet hat, die andere Hälfte verneint dies.

## **4. Fazit**

Die vom Oberkirchenrat zur Verfügung gestellte Gottesdienstordnung wird zur digitalen Feier des Abendmahls herangezogen und bewährt sich. Sie unterstützt darin, eine Form des Abendmahls zu praktizieren, die den Konstitutiva des Abendmahls, auf die Landesbischof July in seinem Brief an die Gemeinden im März 2021 hingewiesen hat, gerecht wird:

- Das Mahl wird mit Brot und Wein (bzw. Traubensaft) gefeiert.
- Die Leitung hat eine von der Landeskirche beauftragte, in der Regel ordinierte Person.
- Die Lesung der Einsetzungsworte erfolgt im biblischen Wortlaut, wie er im Gottesdienstbuch abgedruckt ist. Die Formulierungen „Dies ist mein Leib“ bzw. „Dies ist mein Blut“ drücken die Gegenwart Christi im Abendmahl aus und beschreiben damit den fundamentalen Zusammenhang von Wort und Zeichen.
- Der Zuspruchscharakter des Abendmahls drückt sich in den Spendeworten „Für dich gegeben bzw. vergossen“ aus.
- Der Gabecharakter von Brot und Wein wird erfahrbar in der Aufforderung „isst“ bzw. „trinkt“.
- Im Abendmahl vollzieht sich die Gemeinschaft im Heiligen Geist mit Christus und untereinander.

- Das Abendmahl ist auch ein Erinnerungsmahl, weil es Jesu letztes Mahl mit den Jüngern vergegenwärtigt („Das tut zu meinem Gedächtnis“), und zugleich ist es ein messianisches Hoffnungsmahl, das in seinem Namen gefeiert wird, „bis dass er kommt“.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die die Evaluation ergeben hat, bittet der Oberkirchenrat die Synode, digitale Abendmahlsfeiern weiterhin zu ermöglichen.

Hierzu wird unter TOP 4 der Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 85) vorgelegt.

Zudem stellt der Oberkirchenrat den folgenden Antrag:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Ergänzung des Gottesdienstbuchs für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erster Teil, Predigtgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst, um die "Liturgie digital gefeiertes Abendmahl" gemäß Beilage 95 wird nach § 23 Nummer 1 Kirchenverfassungsgesetz zugestimmt.“

Begründung:

Der Antrag begründet sich

- Theologisch: Die theologischen Diskussionen im Vorfeld der Erarbeitung haben den Konsens ergeben, dass sich auch im digitalen Raum die erforderliche Gemeinschaft zum Abendmahl herstellen lässt. Die vorgelegte Liturgie trägt der entsprechenden Gestaltung sorgfältig Rechnung. Sie achtet auch auf die würdige Rahmung, so dass sich keine missbräuchliche oder missverständliche Praxis ergibt.
- Praktisch: Zum einen zeigt sich, dass die theologisch nötige würdige Rahmung praktisch umsetzbar ist. Zum anderen belegt die Evaluation, dass das digitale Abendmahl durchaus auch unabhängig von etwa pandemischen Einschränkungen eine zeitgenössische Praxis sein kann und sollte.

Diese beiden Aspekte zusammen gesehen ergibt sich, dass nach Erprobung und auch in nicht-pandemischen Zeiten die Möglichkeit digitalen Abendmahl agendarischen Rang haben soll. Die Landeskirche zeigt sich damit in den verschiedenen Ausformungen der Wirklichkeit, eben auch der digitalen.“

Die Änderung soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.